



Tele
Tell

Zentralschweizer Fernsehen

20

BAKOM
Bundesamt für Kommunikation
Postfach
2501 Biel

Unternehmensleitung / PW - ba

5001 Aarau, 12. Januar 2007

Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Stellungnahme zu den TV-Versorgungsgebieten

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zu den vom UVEK im Rahmen des neuen RTVG bzw. der Verordnung RTVV vorgeschlagenen TV-Versorgungsgebieten.

I. Allgemeines

Wir können uns mit der allgemeinen Stossrichtung des Entwurfs für die neuen Richtlinien betreffend die TV-Versorgungsgebiete einigermaßen anfreunden. Leider basiert der Vorschlag des UVEK zu stark auf der Neudefinition der Wirtschaftsgebiete (WG), welche wir grundsätzlich ablehnen, und den Kommunikationsräumen (KR) gemäss Publicom-Studie vom März 2004. Ebenfalls wurden u.E. die Zentren, entgegen den ursprünglichen Aussagen des BAKOM's, weiter gestärkt. Die Berücksichtigung von Kommunikationsräumen wurde sehr einseitig ausgelegt, nämlich fast ausschliesslich von den Zentren in die Agglomerationen. Gebietsüberschneidungen können im Einzelfall sinnvoll sein. Solche Überschneidungen sollten jedoch die Ausnahme bleiben und dort vorgesehen sein, wo genügend starke politische, kulturelle oder wirtschaftliche Beziehungen zu mehreren Versorgungsgebieten bestehen. Gewisse Gebietsüberschneidungen erachten wir als übermässig. Wir werden auf diese Punkte im Einzelnen bei den Gebieten eingehen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass das UVEK es leider unterlassen hat, mit den Entwürfen zu den Konzessionsgebieten etwas mehr Informationen zum künftigen Gebührenschlüssel bekannt zu geben. Es ist nachvollziehbar, dass die Details zu den einzelnen Gebieten (genauer Leistungsauftrag, exakter Gebührenanteil) erst mit der Ausschreibung veröffentlicht werden können. Etwas mehr Informationen zum Verteilschlüssel und zu möglichen Auflagen hätte man sich aber gewünscht. Bereits in der Anhörung zur revidierten RTVV haben wir gefordert, dass bei der Festlegung und Präsentation der künftigen Versorgungsgebiete darauf zu achten sei, dass im Zeitpunkt der Anhörung zumindest die weiteren Eckpunkte (Leistungsaufträge, Gebührenanteile pro Gebiet) in ihren Grundzügen erkennbar sein sollten. Die nun präsentierten rudimentären Informationen entsprechen dieser Forderung in keiner Weise und dürften auch kaum den aktuellen Stand der Vorarbeiten innerhalb des UVEK aufzeigen. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, diese Informationen zurückzuhalten.

Schliesslich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass in bereinigten Gebieten, bei welchen keine Einsprachen auf die Zuteilungen des UVEK erfolgen, die umgehende Auszahlung der Gebührenanteile erfolgen soll.

II. Stellungnahme zu den Gebieten

Wir beschränken uns dabei auf die bisherigen Versorgungsgebiete von Tele M1 (Mittelland) und TeleTell (Zentralschweiz) sowie deren Nachbarsender.

1. Versorgungsgebiet 5 - Region Bern

1.1. Bezirke Olten, Gäu und Thal – Kanton Solothurn

Den Verzicht der Bezirke Olten, Gäu und Thal im Versorgungsgebiet 5 – Region Bern - begrüssen wir, da bezüglich Kommunikationsraum diese Bezirke einen klar stärkeren Bezug zur Aargauer Kantonshauptstadt und Wirtschaftszentrum Aarau haben. Der KR 57 (Olten, Thal) hat eine klar stärkere Bindung an Aarau.

1.2. Bezirke Lebern, Solothurn, Wasseramt und Bucheggberg – Kanton Solothurn

Die Doppelversorgung des WG 17 durch das Versorgungsgebiet 5 - Region Bern und das Versorgungsgebiet 8 – Region Aargau-Solothurn begrüßen wir. Enge kulturelle und wirtschaftliche Kontakte zum Kanton Aargau sind feststellbar, worauf u.a. die Pendlerströme in nordöstlicher Richtung hindeuten.

2. Versorgungsgebiet 7 - Region Basel

Das neue Versorgungsgebiet 7 – Region Basel ist mit dem bisherigen Gebiet nahezu identisch. Mit dem Vorschlag des UVEK sind wir einverstanden. Keine Bemerkungen.

3. Versorgungsgebiet 8 - Region Aargau–Solothurn

3.1. Kanton Solothurn

Siehe auch oben 1.

Überschneidung mit dem Versorgungsgebiet 5 – Region Bern: Die Doppelversorgung unter Einbezug des Kantons Solothurn bzw. die Ergänzungen im Westen (WG 17 – Bezirke Lebern, Solothurn, Wasseramt und Bucheggberg) machen Sinn. Enge kulturelle und wirtschaftliche Kontakte zum Kanton Aargau sind feststellbar, worauf u.a. die Pendlerströme in nordöstlicher Richtung hindeuten. Den Vorschlag des UVEK begrüßen wir.

Es stellt sich für uns noch die Frage, wieso nicht der ganze Kanton Solothurn zum Versorgungsgebiet 8 gezählt wurde – es fehlen lediglich die Bezirke Dorneck und Thierstein im Norden. Diese beiden Bezirke sollten u.E. dem Versorgungsgebiet 8 zugeschlagen werden.

3.2. Freiamt (Bezirke Muri und Bremgarten)

Wir begrüßen den Entscheid des UVEK, im Freiamt keine Überschneidung mit dem Versorgungsgebiet 10 – Region Zürich zuzulassen. Der KR 39 umfasst 89'000 Einwohner; eine Zentrumsorientierung in Richtung Zentralschweiz ist ebenfalls gegeben (Luzern, Zug). In diesem Gebiet ist vom UVEK eine Überschneidung mit dem Versorgungsgebiet 9 – Region Innerschweiz vorgesehen, was wir begrüßen. Eine Dreifach-Versorgung sehen auch wir nicht.

3.3. Bezirk Dielsdorf - Kanton Zürich

Der Bezirk Dielsdorf (Surbtal, Wehntal, Furttal – 70'000 Einwohner) gehört politisch zu Zürich, hat aber einen starken Bezug zur Region Baden. Er gehörte bisher zum Versorgungsgebiet von Tele M1. Es ist nicht einzusehen weshalb der Bezirk Dielsdorf gestrichen wurde. Unseres Erachtens besteht eine genügend starke politische, kulturelle oder wirtschaftliche Beziehung dieser Region zum Versorgungsgebiet 8 – Region Aargau-Solothurn. Der ‚status quo‘ sollte unbedingt erhalten bleiben.

3.4. Bezirk Dietikon - Kanton Zürich

Aufgrund der Argumentation für das Versorgungsgebiet 10 – Region Zürich für den KR 38 (Baden) fordern wir gleiches Recht für den Bezirk Dietikon. Wenn der Bezirk Baden als Wirtschafts- und Kommunikationsraum mit Zürich betrachtet wird, gilt wohl für den Bezirk Dietikon in Bezug auf das Versorgungsgebiet 8 – Region Aargau-Solothurn das Gleiche.

3.5. Bezirke Willisau und Sursee - Kanton Luzern

Mit der vom UVEK vorgesehenen Überschneidung in den Bezirken Willisau und Sursee zwischen den Versorgungsgebieten 8 – Region Aargau-Solothurn und 9 – Region Innerschweiz sind wir einverstanden.

4. Versorgungsgebiet 9 - Region Innerschweiz

4.1. Kanton Zug

Der Kanton Zug zählt 104'000 Einwohner. Wir sind mit der Überschneidung und der Doppelversorgung des ganzen Kantons durch die Versorgungsgebiete 9 – Region Innerschweiz und 10 – Region Zürich nicht einverstanden, weil diese Gebietsausweitung eine krasse einseitige Bevorteilung des Versorgungsgebietes 10 – Region Zürich darstellt. Für TeleTell hätte dies mit Sicherheit gravierende wirtschaftliche Folgen in Bezug auf die Werbeaufträge; die Werbeauftraggeber würden ihre Werbegelder fast ausschliesslich aufs „Millionen-Zürich“ fokussieren. Eine Doppelbuchung beider Sender wäre nicht wirtschaftlich.

4.2. Freiamt (Bezirke Muri und Bremgarten) – Kanton Aargau

Siehe auch oben Punkt 3.2.

Eine Zentrumsorientierung in Richtung Zentralschweiz ist gegeben (Luzern, Zug). In diesem Gebiet ist vom UVEK eine Überschneidung mit dem Versorgungsgebiet 9 – Region Innerschweiz vorgesehen, was wir begrüssen.

4.3. Süd-Aargau (Bezirke Kulm, Zofingen, Muri) – Kanton Aargau

Mit der Überschneidung in den Bezirken Kulm, Zofingen und Muri zwischen den Versorgungsgebieten 8 – Region Aargau-Solothurn und 9 – Region Innerschweiz sind wir einverstanden.

4.4. Knonaueramt/Säuliamt (Bezirk Affoltern am Albis) – Kanton Zürich

Der Bezirk Affoltern am Albis (Säuliamt – 43'000 Einwohner) gehört politisch zu Zürich, hat aber einen starken Bezug zur Zentralschweiz, insbesondere zu Zug. Er gehörte bisher zum Versorgungsgebiet von TeleTell. Es ist nicht einzusehen weshalb der Bezirk Affoltern am Albis gestrichen wurde. Wir fordern eine Überschneidung (wie bisher) mit dem Versorgungsgebiet 10 – Region Zürich und somit den ‚status quo‘. Insbesondere auch deshalb, weil der ganze Kanton Zug mit einer Überschneidung mit dem Versorgungsgebiet 10 – Region Zürich vom UVEK vorgesehen

ist, was wir nicht begrüssen. Wenn der Kanton Zug dem Versorgungsgebiet 10 zugeschlagen wird, ist das Gegenrecht angebracht und auch sinnvoll in Bezug auf die Kommunikationsräume.

4.5. Bezirke Willisau und Sursee – Kanton Luzern

Siehe auch oben 3.5.

Mit der vom UVEK vorgesehenen Überschneidung in den Bezirken Willisau und Sursee zwischen den Versorgungsgebieten 8 – Region Aargau-Solothurn und 9 – Region Innerschweiz sind wir einverstanden.

5. Versorgungsgebiet 10 - Region Zürich

5.1. Kanton Zug

Siehe auch oben 4.1.

Der Kanton Zug zählt 104'000 Einwohner. Wir sind mit der Überschneidung und der Doppelversorgung des ganzen Kantons durch die Versorgungsgebiete 9 – Region Innerschweiz und 10 – Region Zürich nicht einverstanden, weil diese Gebietsausweitung eine krasse einseitige Bevorteilung des Versorgungsgebietes 10 – Region Zürich darstellt. Für TeleTell hätte dies mit Sicherheit gravierende wirtschaftliche Folgen in Bezug auf die Werbeaufträge; die Werbeauftraggeber würden ihre Werbegelder fast ausschliesslich aufs „Millionen-Zürich“ fokussieren. Eine Doppelbuchung beider Sender wäre nicht wirtschaftlich.

5.2. Freiamt (Bezirke Muri, Bremgarten) – Kanton Aargau

Siehe auch oben 3.2.

Wir begrüssen den Entscheid des UVEK, im Freiamt keine Überschneidung mit dem Versorgungsgebiet 10 – Region Zürich zuzulassen. Der KR 39 umfasst 89'000 Einwohner; eine Zentrumsorientierung in Richtung Zentralschweiz ist ebenfalls gegeben (Luzern, Zug). In diesem Gebiet ist vom UVEK eine Überschneidung mit dem Versorgungsgebiet 9 – Region Innerschweiz vorgesehen, was wir begrüssen. Eine Dreifach-Versorgung sehen auch wir nicht.

5.3. Knonaueramt/Säuliamt (Bezirk Affoltern am Albis)

Siehe auch oben 4.4.

Der Bezirk Affoltern am Albis (Säuliamt – 43'000 Einwohner) gehört politisch zu Zürich, hat aber einen starken Bezug zur Zentralschweiz, insbesondere zu Zug. Er gehörte bisher zum Versorgungsgebiet von TeleTell. Es ist nicht einzusehen weshalb der Bezirk Affoltern am Albis gestrichen wurde. Wir fordern eine Überschneidung (wie bisher) mit dem Versorgungsgebiet 10 – Region Zürich und somit den ‚status quo‘. Insbesondere auch deshalb, weil der ganze Kanton Zug mit einer Überschneidung mit dem Versorgungsgebiet 10 – Region Zürich vom UVEK vorgesehen ist, was wir nicht begrüssen. Wenn der Kanton Zug dem Versorgungsgebiet 10 zugeschlagen wird, ist das Gegenrecht angebracht und auch sinnvoll in Bezug auf die Kommunikationsräume.

5.4. Bezirk Dielsdorf - Kanton Zürich

Siehe auch oben 3.3.

Der Bezirk Dielsdorf (Surbtal, Wehntal, Furttal – 70'000 Einwohner) gehört politisch zu Zürich, hat aber einen starken Bezug zur Region Baden. Er gehörte bisher zum Versorgungsgebiet von Tele M1. Es ist nicht einzusehen weshalb der Bezirk Dielsdorf gestrichen wurde. Unseres Erachtens besteht eine genügend starke politische, kulturelle oder wirtschaftliche Beziehung dieser Region zum Versorgungsgebiet 8 – Region Aargau-Solothurn. Der ‚status quo‘ sollte unbedingt erhalten bleiben.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffen, dass unsere Anliegen und Anregungen berücksichtigt werden können. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tele M1 AG / TeleTell AG



Peter Wanner

Roland Baumgartner